

Erläuterung zum Teilnahmeantrag

Für Ihre Teilnahme zur VIENNAFAIR 2010 stehen fünf Einreichkategorien zur Verfügung:

ESTABLISHED

Kunstgalerien mit zeitgenössischem Profil, die **vor 2005 gegründet** wurden, also länger als fünf Jahre bestehen, können für diesen Ausstellungsbereich einreichen. Es sind Stände von 50 m², 75 m², 100 m², oder 125 m² verfügbar. Alle Stände sind 7 m tief.

Preis/m²: € 159,-

YOUNG

Kunstgalerien mit zeitgenössischem Profil, **die in oder nach 2005 gegründet** wurden, also nicht länger als maximal fünf Jahre bestehen, können sich in dieser Kategorie bewerben. Es sind Stände von 25 m² oder 35 m² verfügbar. Die 25 m² Stände sind 3,5 m tief, die 35 m² Stände sind ebenso wie die Established Stände 7 m tief.

Preis/m²: € 159,-

BRIDGE AREA

Für Kunstgalerien mit einem Firmensitz in **Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine oder Ungarn** gibt es die Teilnahmemöglichkeit an der VIENNAFAIR 2010 zu ermäßigten Konditionen. Standgröße 25 m². Alle Stände sind 3,5 m tief.

Preis/m²: € 134,-

Auch heuer wird die Erste Bank den Messeauftritt einer limitierten Anzahl ausgewählter Galerien fördern. Alle Bridge-Einreichungen nehmen automatisch am Auswahlprozess teil.

ZONE1 – Bereich für Einzelpräsentationen

Die ZONE1 bietet die Möglichkeit Solo-Shows, insbesondere installative Arbeiten und erweiterte Präsentationen, vorzustellen. Die Anzahl an ZONE1-Projekten ist limitiert. Voraussetzungen für die Einreichung ist die Präsentation nur eines/einer Künstlers/in sowie die Altersbeschränkung des/der Künstlers/in mit 40 Jahren. Standgröße: 20 m²

Preis pro Präsentation: € 3.420,-

EDITIONEN

Bereich für Prints und Multiples. In der Kategorie Editionen sind Unikate und Fotos nur als Abrundung des Programmes zugelassen, wobei diese anteilmäßig maximal 1/5 der präsentierten Werke ausmachen dürfen.

Preis pro Präsentation: € 2.740,-

Alle Einreichformulare inklusive Zulassungsbedingungen finden Sie unter www.VIENNAFAIR.at/aussteller. Einreichschluss: 30. November 2009

Auszug aus den Zulassungsbedingungen:

GRUNDLAGEN

1. Zielsetzungen

- a) **Die VIENNAFAIR ist** eine Messe für den Verkauf und die Vermittlung internationaler anerkannter moderner Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts. Es ist die besondere Aufgabe dieser internationalen Kunstmesse, hervorragenden, überregional wirkenden Galerien mit internationalen Maßstäben in Rang und Bedeutung, eine Plattform zu bieten. Besonderes Augenmerk wird auf die gesamtheitliche und authentische Präsentation der Arbeit der Galerien, die Überschaubarkeit der Gesamtveranstaltung und die Übereinstimmung mit dem jeweiligen messekonzptionellen Schwerpunkt gelegt. Die REED MESSE WIEN GmbH (nachstehend „REED“) wird in Abstimmung mit dem Messebeirat und dem Exhibition Director, Galerien, Museumsdirektoren und SammlerInnen einladen, deren Teilnahme nach ihrer Auffassung diese Ziele der VIENNAFAIR fördert, wobei die Entscheidung über die Zulassung von Galerien und deren gezeigtes Programm einem Zulassungsausschuss vorbehalten bleibt.
- b) **Die VIENNAFAIR will**
- ein Bild über die internationale zeitgenössische Galerienlandschaft bieten
 - den Kontakt zu Sammlern und Museen pflegen und intensivieren und die potentielle Anzahl an SammlerInnen für die Gegenwartskunst generationsübergreifend steigern
 - den Kreis der Kunstinteressierten im In- und Ausland erweitern und v.a. junge Menschen an die Kunst heranzuführen
 - besondere Aufmerksamkeit auf die Beteiligung von Galerien aus Zentraleuropa entsprechend den messekonzptionellen Richtlinien legen
 - bei der Etablierung eines europäischen Zentrums für zeitgenössische Kunst in Wien Unterstützung leisten.

2. Veranstalter

Der Exhibition Director in Absprache mit dem Messebeirat und REED ist für die Konzeption und Gestaltung der VIENNAFAIR verantwortlich. Die Messe wird von REED durchgeführt.

BEWERBUNG

1. Teilnahmeantrag

Die Zusendung oder Aushändigung der Antragsformulare durch Reed stellt keine ausdrückliche Einladung zur VIENNAFAIR dar und begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Anträge, die nach dem 30. November 2009 einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- a) Grundsätzlich können an der VIENNAFAIR nur Antragsteller teilnehmen, die ausschließlich Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts anbieten und deren Angebot (einschließlich des angemeldeten Programms) der geforderten Qualität entspricht.
- b) Galerien, die in den Jahren 2005 bis 2009 gegründet wurden, werden für den Ausstellungsbereich „YOUNG GALLERIES“ zugelassen.
- c) In der „BRIDGE AREA“ werden nur Galerien zugelassen, die ihren Firmensitz in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Russland, Ukraine, Georgien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro, Albanien, Bosnien + Herzegowina oder Türkei haben.
- d) Zugelassen werden die Galerien nur dann, wenn sie durch Vorlage geeigneter Unterlagen den Nachweis erbringen, dass das angemeldete Programm den Erfordernissen und dem Ziel der VIENNAFAIR (Punkt I.1.) entspricht.
- e) Für die Nachweise gelten die nachfolgenden Anforderungen:
- Nachweis ständiger Galerientätigkeit: in eigenen Ausstellungsräumen + mit regelmäßigen Öffnungszeiten an mindestens 5 Tagen in der Woche + die Galerie muss zu den regelmäßigen Öffnungszeiten einer uneingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich sein
 - Die Antragsteller müssen die ständige Galerientätigkeit im Hauptberuf ausüben
 - Die Galerienarbeit muss belegt werden durch: mindestens 4 Ausstellungen jährlich in den Räumen der Galerie + Original-Einladungskarten zu diesen öffentlichen Ausstellungen
 - Die Erfüllung der Zulassungs- und Auswahlkriterien muss belegt werden durch: das angemeldete Programm, in dem die Künstler beschrieben und kommentiert werden müssen + das Galerienprogramm + max. zwei Ausstellungskataloge pro angemeldetem Künstler + max. fünf aktuelle Abbildungen von Werkbeispielen pro angemeldetem Künstler + eine aktuelle Biographie mit entsprechenden Ausstellungsangaben pro Künstler.
 - Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass die Zulassungsgebühr in der Höhe von € 133,30 (inkl. 20% Ust. und 1% Vertragsgebühr) auf das Konto von REED mit dem den Anmeldeunterlagen beigelegten Überweisungsnachweis überwiesen wurde. Bei Ablehnung des Antragstellers verbleibt die Zulassungsgebühr bei REED, bei Zulassung wird die Zulassungsgebühr dem Antragsteller gutgeschrieben. Bewerbungsunterlagen werden nicht rückerstattet.
- f) Antragsteller, die sich für einen Gemeinschaftsstand mit max. einer weiteren Galerie anmelden, müssen die Zulassungskriterien jeweils in vollem Umfang selbst erfüllen. Eine Bezugnahme auf die von der jeweiligen Partnergalerie eingereichten Unterlagen ist ausgeschlossen. Bewerbungen um einen Gemeinschaftsstand werden für das Zulassungsverfahren als Einzelbewerbungen behandelt, die jeweils einzeln angenommen oder abgelehnt werden können. Mindestgröße für einen Gemeinschaftsstand sind 75 m². Mindestens eine der Partnergalerien muss ihren Sitz im Ausland haben.